Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 3699

Kleine Anfrage Nr. 294

der Fraktion der CDU/CSU

betr. Brasilianisches Clearing.

Die Landeszentralbanken haben durch Anordnung auf Grund eines Beschlusses des Zentralbankrats vom 3. September 1952 mitgeteilt, daß ab sofort die Erlöse aus brasilianischen Exporten nur zur Hälfte von ihnen übernommen werden, während die andere Halfte den Exporteuren zur freien Verfügung überlassen bleibt.

Eine Folge dieser Maßnahme ist, daß die freiverfügbaren Erlöse von den Exporteuren nur mit Verlust verkauft werden können. Die hierdurch entstehenden Verlust sind von einer Reihe von Exporteuren beim Hermes versichert, wodurch diese Verluste zu 85 v. H. dem Bund zur Last fallen.

In Kreisen der Außenhandelswirtschaft wird beklagt, daß diese Regelung mit rückwirkender Kraft getroffen ist.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie hoch ist der Saldo, den die Bank deutscher Länder aus dem Verrechnungsverkehr mit Brasilien hat?
2. Inwieweit ist bei der Abwicklung dieses Saldos unter Zugrundelegung der Anordnung des Zentralbankrats ein Verlust zu erwarten?
3. Wieviele Exporte werden von der Rückwirkung der Anordnung betroffen, und in welchem Verhältnis verteilen sich die bei der Abwicklung dieser Exporte zu erwartenden Verluste auf die Bank deutscher Länder einerseits und die Exporteure bzw. den Hermes und durch ihn den Bund andererseits?
4. War die Regierung laufend unterrichtet über die ungünstige Entwicklung des brasilianischen Clearings?

Bonn, den 18. September 1952

Dr. von Brentano und Fraktion

Druck: Buchdruckerei R. Madel. Bonn. Bonner Talweg 100